

Nr. 25/17 vom 14.11.2025

„Berlin Lectures on Energy“

Der konkrete Rechtsrahmen von CCS/U: Juristische Details und offene Fragen im KSpG

Berlin, 13. November 2025 – Das Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) leitet die Ära des Carbon Managements in Deutschland ein und wirft dabei tiefgreifende, bisher ungeklärte Rechtsfragen auf. Zentrale Konfliktlinien bestehen in der juristischen Einordnung des abgeschiedenen CO₂ und der Definition seines Anwendungsbereichs. Unklar ist beispielsweise, ob die Einordnung von CO₂-Infrastruktur als im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehend tatsächlich zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen kann und wie der Einsatz von CCS/U rechtlich auf unvermeidbare und schwer vermeidbare Emissionen beschränkt werden soll. Im Rahmen der Berlin Lectures on Energy diskutierte das Forum für Zukunftsenergien mit Rechtsexperten, Vertretern der Wirtschaft und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages die komplexen juristischen Fragestellungen des KSpG und die Auswirkungen neuer Rechtsbegriffe auf das Umwelt- und Energierecht.

Celia Renz, Counsel bei den CHATHAM PARTNERS, gab in ihrem einführenden Vortrag einen Überblick über die Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes. Sie erklärte, dass durch die Gesetzesänderung erstmals eine kommerzielle Nutzung im industriellen Umfang von CCS ermöglicht würde. Die Gesetzesänderung beschränke sich nicht nur auf „nicht vermeidbare“ oder „schwervermeidbare“ Emissionen, allerdings würden nur diese eine staatliche Förderung erhalten. Offen blieben aber die Definitionen von unvermeidbaren und schwervermeidbaren Emissionen. Zwar gäbe es entsprechende Definitionen im Entwurf der Carbon Management Strategie, diese seien aber zunächst nicht rechtsverbindlich. Um Lock-In Effekte zu vermeiden, sei eine regelmäßig zu aktualisierende Liste förderfähiger Sektoren und Anlagen denkbar. Eine Einzelfallprüfung hingegen berge Risiken für Rechtssicherheit, Behördenkapazitäten und eine einheitliche Anwendung der Förderrichtlinie, warnte Renz. Die Einstufung von CCS-Vorhaben als „überragendes öffentliches Interesse“ könne Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen und vereinfachen. Um eine Pattsituation zu vermeiden, bei der mehrere als „überragendes öffentliches Interesse“ eingestuften Projekte um dieselbe Fläche konkurrieren, könne das Vorhaben mit dem größten CO₂-Einsparpotenzial bevorzugt werden, empfahl Renz.

Sowohl die Offshore-Speicherung in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als auch die Onshore-Speicherung bezeichnete Renz als herausfordernd. Grund dafür seien die sehr strengen Anforderungen der Offshore-Speicherung sowie die bereits nahezu ausgelastete AWZ in der Nord- und Ostsee. Zudem müsse die Opt-in-Klausel aktiv genutzt werden, um CO₂ langfristig Onshore speichern zu können, das heißt: entsprechendes Landesrecht müsse in den Bundesländern zunächst geschaffen werden. Einige Bundesländer hätten sich jedoch bereits aktiv dagegen entschieden, andere wären derzeit noch in der Diskussion. Angesichts dieser Herausforderungen dürfte der primäre Anwendungsbereich von CCS-Projekten zunächst der

CO₂-Export ins Ausland zur dortigen Speicherung sein. Die notwendigen rechtlichen Schritte für den Transport von CO₂ wurden durch die Gesetzesänderung eingeleitet, um entsprechende Verträge schließen zu können. Abschließend betonte Renz, dass erfolgreiche Demonstrationsprojekte zur CO₂-Speicherung an Land durch die Opt-in-Klausel die gesellschaftliche Akzeptanz in Deutschland signifikant erhöhen könnten, schloss Renz.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von **Ulrike Drachsel**, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien, und **Dr. Werner Schnappauf**, Partner bei GvW Graf von Westphalen, diskutierten **Nicklas Kappe, MdB** (CDU/CSU), **Max Leon Dalheimer**, Referat IVD2 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, **Dr. Johanna Kemper**, Senior Advisor Permitting & Regulatory Affairs Germany bei TES, und **Dr. Steffi Ober**, Leiterin Transformation beim NABU, über die offenen juristischen Details und Fragen des KSpG. Obwohl sich die Diskutanten über die Notwendigkeit von CCU/S einig waren, zeigte die Diskussion Kontroversen hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesetzes. Während für Dr. Kemper die Einordnung von CCS-Projekten in das „überragende öffentliche Interesse“ nur ein erster Schritt darstellte, um einen tatsächlichen Business Case zu schaffen, sah Dr. Ober dies kritisch. Die inflationäre Anwendung des überragenden öffentlichen Interesses bei gleichbleibend knappen Kapazitäten und Tools in Planungs- und Genehmigungsbehörden allein, würde nicht die erwünschte Beschleunigung herbeiführen, argumentierte sie. Staatliche Förderungen nur für schwer- und unvermeidbare Emissionen zuzulassen, begrüßte Sie hingegen. Es sei nicht zu erwarten, dass Kraftwerksbetreiber in teure CCS-Technologie investierten, so Dr. Ober. Dem widersprach Dr. Kemper mit der Begründung, dass es sich hierbei um eine Bremse handle, da aufgrund fehlender Fördermittel nicht genügend Mengen produziert würden, um die Infrastruktur zu finanzieren. Weswegen die juristischen Definitionen für „schwer vermeidbare“ und „unvermeidbare“ Emissionen im Gesetz fehlten, begründete Dalheimer damit, dass es ein Ermöglichungsgesetz sei.

In Bezug auf die Akzeptanz von CCS merkte Kappe an, dass eine positive Verschiebung des Narrativs stattfinde, was die Umsetzung von Vorhaben erleichtern könne. Allerdings gab er zu bedenken, dass die Onshore-Speicherung keine alleinige Lösung sei, da die Kapazitäten an Land begrenzt seien. Anders als in den Ausführungen des Eingangsvortrags dargestellt, vermutete er, dass sich ein Wettbewerb unter den Ländern entwickeln würde, CO₂ auf ihrem Landesgebiet zu speichern. Einig waren sich die Diskutanten darin, dass aufgrund der langwierigen Erkundungs- sowie Planungs- und Genehmigungsphase zunächst der Export in andere Länder wie Norwegen, Dänemark und die Niederlande realistisch sei. Die Gesetzesänderung böte hierfür die Grundlage und ermögliche die Kooperation. Gleichzeitig diene Deutschland als Transitland für die Schweiz und Österreich, daher sei auch hier die Zusammenarbeit entscheidend. Ebenfalls wurde die Frage nach den Transportkosten für den Export diskutiert.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der **Bucerius Law School** und dem **Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Wir danken den **Chatham Partners** für die Unterstützung und **Dentons Europe** für die Gastfreundschaft!

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchen neutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca.

230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
www.zukunftsenergien.de
LinkedIn [@FfZeV](#)